EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG WAR DAS WORT
LUTHER 2017
500 JAHRE REFORMATION

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr
H. U.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			08.11.2016

Beantwortung der Anfrage EAF-0085/2016

Sehr geehrter Herr U.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Auskunft zu einem Stadtratsbeschluss von 1996 kann in der Kürze der Zeit nicht gegeben werden. Die Unterlagen sind bereits archiviert.
Die Verhinderung einer Wiederbebauung mit Gebäuden wurde per Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans und Erwerb der privaten Grundstücksflächen durch die Stadt erreicht.
Die Platzgestaltung als öffentliche Verkehrsfläche stellt mit Verweis auf die Beantwortung unter Nummer 3 keine Bebauung dar.

Zu 2.
Der Verzicht auf ein Bürgerbeteiligungsverfahren begründet sich aus der Tatsache, dass zur fristgemäßen Inanspruchnahme von Finanzierungsmitteln des Freistaates für das Reformationsjubiläum hierfür kein ausreichender Zeitkorridor zur Verfügung stand. Darum wurde die Planung in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Sport ausführlich vorgestellt und diskutiert.

Zu 3.
Anlagen des öffentlichen Verkehrs wie der Lutherplatz sind gemäß § 1 Absatz 2 der Thüringer Bauordnung nicht baugenehmigungspflichtig. Damit war ein Bauantrag nicht erforderlich und eine förmliche Befassung des Fachausschusses nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin